

Antrag 33: Sofortmaßnahmen zum Bürokratieabbau – mehr Zeit für Patientenversorgung!

Antragstellerin / Antragsteller:	Dr. Matthias Berndt, Timo Schumacher, Mareike Grebe, Dr. Nadezda Jesswein, Matthias Abelmann, Dr. Kristina Spöhrer, Rüdiger Quandt, Dr. Karen Lodhia, Martin Scholten, Dr. Bernd Schüttrumpf, Ruben Bernau, Dr. Kirstin Beer
Status:	angenommen
Tagesordnungspunkt:	TOP 2. - Bericht der Bundesvorsitzenden

Die Delegiertenversammlung appelliert eindringlich an alle politisch Verantwortlichen, an die gesetzlichen Krankenkassen sowie an die ärztlichen Selbstverwaltungen, den vollmundig angekündigten Bemühungen zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen und insbesondere in den Hausarztpraxen endlich sichtbare Taten folgen zu lassen. Konkrete Sofortmaßnahmen sind zum Beispiel:

1. Anhebung der Bagatellgrenze bei unverzichtbaren Prüfverfahren von Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen auf 500 € pro Praxisärztin bzw. -arzt pro Quartal.
2. Die Beendigung des Missbrauchs von Arztpraxen als externe Gutachter für Versorgungsämter und Gerichte.
3. Die vollständige Abschaffung von Abteilungen bei Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen, deren reiner Selbstzweck die Kontrolle bürokratischer Vorgaben ist.

Begründung

Wenn die bürokratischen Nebenschauplätze der hausärztlichen Arbeit endlich reduziert werden, stärkt dies den Fokus auf die Patientenversorgung. Es bleibt mehr Zeit für die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels auf allen Ebenen, kann dieses Argument nicht oft genug wiederholt werden. Wenn die ambulante Versorgung zusammenbricht, ist jede Bürokratie ohnehin hinfällig.

Die hier aufgeführten Maßnahmen sind aber nicht nur wirksame Mechanismen zum Abbau unnötiger Bürokratie im hausärztlichen Praxisalltag. Die Umsetzung der Forderungen würde auch zu Effizienzsteigerungen in den Verwaltungsapparaten führen, da die knappen (Personal-)Ressourcen in effizientere Prozesse und Dienstleistungen eingebunden werden könnten. Kosteneinsparungen auf Seiten der Krankenkassen, der Selbstverwaltung sowie der Gerichte und Behörden wären ebenfalls positive Nebeneffekte.

Die Summe aus 500 € ergibt sich im Regelfall aus dem Verwaltungsaufwand bei Krankenkassen, KVen und Arztpraxen. Noch nicht eingerechnet sind dabei mögliche Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die bei einer Realrechnung die Bagatellgrenze sogar noch erhöhen würden.

Die Reduzierung des Schriftverkehrs zwischen Praxen, Ämtern und Gerichten führt auf allen Seiten zu geringeren Aufwänden, weniger Verzögerungen und beschleunigten Entscheidungsprozessen. Auch die Rechtssicherheit würde erhöht, wenn einmal getroffene Entscheidungen in Rechtsfragen eindeutiger und verlässlicher wären.